

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0534
621 - Fachbereich Beiträge und Vermessung			Datum: 20.02.2019
Bearb.:	Bosse, Thomas	Tel.: -212	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.02.2019	Anhörung

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas am 01.11.2018 (TOP 13.18)

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2018 wurde von Herrn Dr. Pranzas unter TOP 13.18 eine 3teilige Anfrage zum Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ gestellt.

Zum Teil 1 der Anfrage “Zuordnung von erfolgten und geplanten Baumaßnahmen in die Kategorien “Erschließung“ und “Ausbau““ wird durch das Sachgebiet Beiträge wie folgt Stellung genommen:

1.1 Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt in den Jahren 2012 bis 2017 unterlagen den Kriterien des Ausbaus? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der erhobenen Ausbaubeiträge.

s. Anlage 1

1.2 Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt in den Jahren 2012 bis 2017 unterlagen den Kriterien der Ersterschließung? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der erhobenen Erschließungsbeiträge.

s. Anlage 1

1.3 Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt unterliegen in den Jahren 2018 bis 2022 den Kriterien des Ausbaus? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts, sowie die jeweiligen kalkulierten Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der veranschlagten Ausbaubeiträge lt. aktueller Satzung

s. Anlage 2

1.4 Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt unterliegen in den Jahren 2018 bis 2022 den Kriterien der Erschließung? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen kalkulierten Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der veranschlagten Erschließungsbeiträge lt. aktueller Satzung

s. Anlage 2

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Zum Teil 2 der Anfrage "Aktueller Stand Inventur von Straßenschäden und künftig geplanten, noch nicht in den Tabellen erfassten Ausbaumaßnahmen" erfolgt folgende Stellungnahme:

- 2.1 Wie hoch ist der reale Sanierungsstau der Norderstedter Straßenverkehrswege gemäß der aktuellsten Straßeninventur der Firma Eagle Eye Technologies (oder eventuelle Nachfolger) und wann erfolgt die letzte Inventur? Bitte mit Angabe der zu erwartenden Kosten.

Antwort der Verwaltung:

Die letzte Befahrung der Straßen der Stadt Norderstedt fand im Jahr 2016 statt.

Dabei werden die Straßen in sogenannte Zustandsklassen einsortiert, wobei jede Zustandsklasse den unmittelbaren Sanierungsbedarf widerspiegelt.

Die Zustandsklassen werden in die Stufen 1 (sehr gut) bis ZK 8 (Straße nicht mehr funktionsfähig) unterteilt.

Nach dieser Systematik verteilen sich die Zustandsklassen der Asphaltstraßenflächen wie folgt (alle Daten Stand 2016!):

Zustandsklasse 1-2: Straßenfläche 420.400 m²

Zustandsklasse 3-4: Straßenfläche 470.600 m²

Zustandsklasse 5-6: Straßenfläche 548.700 m²

Zustandsklassen 7-8: Straßenfläche 63.900 m²

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zustandsklasse durch die Nutzung der Verkehrsteilnehmer um 1 bis 2 Punkte alle 5-8 Jahre verschlechtert. Das bedeutet, dass zum Beispiel Straßen der Zustandsklasse 3 -4 alle 8 Jahre in die Zustandsklasse 5-6 wechseln.

Eine Sanierung, wie sie das Betriebsamt vornimmt umfasst generell immer nur die Erneuerung der **Asphaltdeckschicht**. Bei einer solchen Erneuerung nur der Zustandsklassen 5-8 werden für die nächsten 10 Jahre Mittel in Höhe von ca. 13 Millionen € benötigt.

- 2.2 Welche anstehende Maßnahmen davon entsprechen der Definition des Straßenausbaus und wären damit nach aktueller Satzung beitragspflichtig? Bitte mit Angabe der nach aktueller Satzung zu erwartenden Beiträge.

Antwort der Verwaltung:

Das Betriebsamt geht davon aus, dass ca. 70 Straßen noch nicht erstmalig hergestellt sind, wobei hiervon auch Straßen betroffen sind, die nach Bau BG zu veranlagen sind. Die Höhe der zu erwartenden Straßenausbaubeiträge kann ebenso wenig abgeschätzt werden wie die Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten.

- 2.3 Bis zu welchem Jahr reicht die aktuelle Vorausplanung (ab Planungsbeginn) von Sanierungen sowie von Ausbaumaßnahmen.

Antwort der Verwaltung:

Das Betriebsamt plant mit den durch die Firma Eagle Eye bereitgestellten Zustandsklassen für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren im Voraus, diese Planung wird alle 3 Jahre durch die aktuellste Befahrung verifiziert und aktualisiert.

Zum Teil 3 der Anfrage "Künftige Gegenfinanzierung nach Ende von Zuwendungen aus Landesmitteln und Konflikt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.06.2018" erfolgt folgende Stellungnahme:

- 3.1 Welche Gegenfinanzierungskonzepte für den Ersatz der Ausbaubeiträge sind in Überlegung oder denkbar nach dem Auslaufen des Infrastrukturpaktes, falls dieses nicht verlängert/erweitert wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Ausbaubeiträge werden als investive Einzahlungen (Finanzplan) veranschlagt und gebucht, d.h. sie wirken sich unmittelbar auf die Liquidität der Stadt Norderstedt aus. Fehlende Liquidität kann für Maßnahmen im investiven Bereich durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden. Soweit Überschüsse aus den nichtinvestiven Ein- und Auszahlungen erwirtschaftet werden, stehen diese ebenfalls zur Finanzierung von investiven Maßnahmen zur Verfügung.

Im Ergebnisplan führen die geleisteten Ausbaubeitragseinzahlungen über einen Zeitraum von in der Regel 35 Jahren zu einem gleichbleibenden Ertrag (Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten). Dieser Ertrag wirkt sich auf das Jahresergebnis in den einzelnen Haushaltsjahren aus.

Die Mittel, die der Stadt Norderstedt im Rahmen der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen vom Land zur Verfügung gestellt werden, stehen nicht im Zusammenhang mit dem Erheben oder Nichterheben von Ausbaubeiträgen. Diese Mittel werden zur Stärkung der Investitionskraft gewährt. Gem. § 22 Abs. 11 Finanzausgleichsgesetz werden den Kommunen als weitere selbstständige Fördersäule für Infrastrukturmaßnahmen jährlich Mittel aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, die über den Landesanteil an der Umsatzsteuer zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt werden, zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zweckgebunden für Infrastrukturmaßnahmen und werden lt. Finanzausgleichsgesetz über das Jahr 2021 hinaus gewährt, wobei sich die Höhe nach einem Verteilungsschlüssel ergibt und insoweit schwankend ist.

Die Veranschlagung und Verbuchung dieser Mittel erfolgt im Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Norderstedt und beeinflusst das Jahresergebnis bzw. die Liquidität der Stadt Norderstedt. Es bleibt abzuwarten, ob diese zusätzliche Förderung Auswirkungen auf den Finanzausgleich ab 2020 haben wird. Bzgl. des Finanzausgleiches sind Änderungen angekündigt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit Wegfall der Straßenausbaubeiträge nach KAG Erträge entfallen und die Liquidität sinkt. Die Deckung im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen im Ergebnisplan und ggf. zusätzliche Kreditaufnahme im Finanzplan.

- 3.2 Für welche Zwecke sollen die jeweiligen Restbeträge der ca. 1,14 Mio. (Infrastrukturpaket) verwendet werden und reichen die Restbeträge dafür zuschussfrei aus?

Antwort der Verwaltung:

Da es sich bei den Mitteln aus dem Infrastrukturpaket nicht um maßnahmengebundene Mittel handelt, gibt es auch keine Restbeträge. Die Mittel dienen insgesamt zur Deckung der Aufwände, die für Infrastrukturmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr umgesetzt wurden. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit Einbußen bei den Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG (s. auch Antwort zu 3.1.).

- 3.3 In der Versammlung der Stadtvertretung vom 19.6.2018 wurde beschlossen, die Zuwendung aus dem Infrastrukturpaket für das Jahr 2018 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen des Produktkontos 573200.522100/722100 Bauhof, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 1.271.604,43 € zu verwenden. Wie kann nach Sicht der Verwaltung eine Finanzierung der dringend er-

forderlichen Straßenunterhaltarbeiten im Jahr 2018 finanziert werden, wenn eine Verwendung für die Deckung von verzichteten Ausbaubeiträgen umgesetzt wird?

Antwort der Verwaltung:

Durch den Verzicht auf KAG-Beiträge entsteht für 2018 keine Finanzierungslücke

- 3.4 In dem Fachbereich sind insgesamt 7 Mitarbeiter/innen mit der Aufgabe der Erhebung von Ausbaubeiträgen betraut. Welche Auffassung hat die Verwaltung hinsichtlich der Auswirkungen der Abschaffung der Ausbaubeiträge auf den Stellenbedarf des verantwortlichen Fachbereichs.

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich Bauordnung und Vermessung geht davon aus, dass sich stellenplanmäßige Auswirkungen frühestens ab 2021 ergeben werden.

Für 2019 und 2020 sind noch 19 evtl. 20 Einzelbaumaßnahmen abzurechnen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um den Austausch der Straßenbeleuchtung. Spätestens 2021 wären die restlichen 9 bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen abzurechnen.

Ab 2021 stehen dann nur noch die Baumaßnahmen zur Abrechnung an, bei denen es sich um Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch handelt. Dieses sind nach derzeitigem Planungsstand die geplanten Baumaßnahmen Alte Landstraße, Am Böhmerwald, Scharpenmoor, Am Sood/Goethestraße und Buckhörner Moor.

Zu dem Zeitpunkt sind nach Bedarf Überlegungen zur Personalplanung anzustellen.

- 3.5 Der Beschluss der Stadtvertretung vom 19.6.2018 für überplanmäßige Aufwendungen zu Unterhalt der Norderstedter Infrastruktur setzt umgehende Baumaßnahmen voraus. Welche Bauaufträge und in welcher Höhe wurden seit dem 19.6.2018 durch die zuständige Stelle (Betriebsamt) hierzu veranlasst?

Antwort der Verwaltung:

Das Betriebsamt hat im Jahre 2018 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an den nachfolgend aufgeführten Straßen die Asphaltdeckschichten erneuert.

Hierfür wurden insgesamt **1.660.000,00 Euro** aufgewendet.

Das bedeutet, dass die gesamten Zuschussmittel für entsprechende Maßnahmen zweckgebunden eingesetzt worden sind.

LOS	Straßenname	von/bis	m ² Summe	€ Gesamt
1	OHLENHOFF	komplett	4.000,00	101.000,00
	HEUBERG	komplett		
	TEICHSTR.	komplett		
2	SIEGFRIEDSTR.	von Segeberger Ch. bis Tangstedter Weg	2.200,00	116.000,00
	SEEBARG	komplett		
3	WALDSCHNEISE	komplett	1.100,00	44.000,00
4	OADBY AND WIGSTON STR.	von Waldstr. bis In der Großen Heide, Ecke Rathausallee, Ecke Helgolandstr.	6.100,00	140.000,00
5	QUERPFAD	komplett	1.100,00	34.000,00
	HEIMPFAD	komplett		
6	EICHENKAMP	komplett	600,00	30.000,00
7	WILHELM BUSCH PLATZ	komplett	2.300,00	137.000,00
	EBERESCHENWEG	von Wilhelm Busch Platz bis Holunderweg		
	HOLUNDERWEG	von Ebereschenweg bis Glashütter Damm		
	LIGUSTERWEG	komplett		

8	GLASHÜTTER DAMM	von Poppenbütteler Str. bis Segeberger Ch.	7.200,00	211.000,00
9	LEMSAHLER WEG	von Poppenbütteler Str. bis Hummelsbütteler Steindamm	2.400,00	78.000,00
10	STEINDAMM	komplett	5.500,00	189.000,00
11	OSTSTRASSE	An der Bahn bis Am Stammgleis ohne Parkplatz	6.000,00	210.000,00 €
	AM STAMMGLEIS	komplett ohne Parkplatz	4.300,00	150.000,00 €
	MÜHLENWEG	Ost Str. bis Bahn inkl. Buskehre	2.700,00	95.000,00 €
12	FADENS TANNEN	Fußgänger Ampel bis Forstweg	1.500,00	45.000,00 €
13	MÜLLERSTR.	von Glashütter Damm bis Travestr. inkl. Travestr. bis Nr. 39 und Schule	2.700,00	80.000,00 €

**Anlagen:
Anlage 1
Anlage 2**